

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Schelter-Kölpfen, Birgit
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Veith, Johannes
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Zentgraf, Tobias

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Paulus, Annemarie	familiäre Gründe
Reiß, Heinz	familiäre Gründe
Schäfer, Tassilo	berufliche Gründe
Schmucker-Knoll, Christa	familiäre Gründe

Tagesordnung:

76. **Ergänzung des Breitbandnetzes um Glasfaser bis in die Wohnung (FTTH-Technik) durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH; Unterstützung der Maßnahme durch die Gemeinde Bubenreuth**
77. **Zuschuss an den "Zwergennest e.V." für das Haushaltsjahr 2011**
78. **Umstellung des Stromliefervertrages mit der E.ON Bayern Vertriebs GmbH**
79. **Änderung der Feuerwehrgebührensatzung**
80. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**. Einwendungen zur Ladung und gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bezug nehmend auf die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 25.10.2011 teilt **GRM Horner** mit, dass er in seiner Anfrage unter TOP 75 auch die ausgetauschten Hausanschlussschieber in der Binsenstraße gemeint habe; die seiner Meinung nach nicht defekten Hausanschlussschieber seien erneuert worden, wohingegen die zu tief liegenden Schachtdeckel nicht angehoben wurden. **Der Vorsitzende** erklärt, dass sowohl die Schachtdeckel als auch die Hausanschlussschieber von der Firma Göhl in Absprache mit der Verwaltung saniert werden.

GRM Horner bemängelt, dass zu den TOPs 76 und 81 der Tagesordnung keine Vorlagen bzw. Erläuterungen über den Sachstand beigefügt waren; dies erschwere den Gemeinderatsmitgliedern die Vorbereitung auf die Sitzung.

Lfd. Nr. 76 - Ergänzung des Breitbandnetzes um Glasfaser bis in die Wohnung (FTTH-Technik) durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH; Unterstützung der Maßnahme durch die Gemeinde Bubenreuth

Der Vorsitzende berichtet, dass die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH mitgeteilt hat, dass sie nunmehr weder mit der Stadt Erlangen noch mit der Gemeinde Bubenreuth eine Kooperationsvereinbarung abschließen wolle. Es werde lediglich Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Anstrengungen der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH zur Ergänzung des Breitbandnetzes von Bubenreuth durch eine FTTH-Komponente („Fiber to the Home“). Die Gemeinde unterstützt die Maßnahme der Telekom im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten. Die Unterstützung wird insbesondere in organisatorischer und administrativer Weise sowie durch entsprechende Information der Bürgerschaft geleistet.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 77 - Zuschuss an den "Zwergennest e.V." für das Haushaltsjahr 2011

Mit Schreiben vom 26.10.2011 beantragt der Verein Zwergennest e.V. einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR für das Jahr 2011.

In den mit der Haushaltssatzung 2011 bereits beschlossenen Zuschüssen waren, wie auch in den vergangenen Jahren, 1.500 EUR für das Zwergennest vorgesehen. Dieser Zuschuss wurde stets mit der Begründung beantragt, dass im Monat August trotz Urlaubszeit eine Betreuungskraft mit allen Arbeitgeberkosten weiter bezahlt werden muss und für diesen Zeitraum die laufenden Einnahmen der Einrichtung nicht ausreichen.

Nachdem der Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR für das Haushaltsjahr 2011 aus dem oben genannten Grunde bereits an das „alte“ Zwergennest ausbezahlt wurde und gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Erste Bürgermeister Zuschüsse im Einzelfall lediglich bis zu 1.000 EUR in eigener Zuständigkeit entscheiden darf, ist eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da der Einrichtung – noch in ihrer damaligen Rechtsform – ein Zuschuss für die im August zu leistenden Personalkosten bereits gewährt worden ist.

In der Aussprache wird die Frage aufgeworfen, wofür der Zuschuss im einzelnen benötigt wird.

Nachdem der 2. Vorsitzende des Zwergennest e.V., Herr Rumold, in der Sitzung als Zuhörer anwesend ist, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag, über den er abstimmen lässt:

Antrag:

Herrn Rumold möge zur Beantwortung dieser Frage Rederecht erteilt werden.

Anwesend: 13 / mit 12 gegen 1 Stimme

Herr Rumold erklärt, dass zwar einige Spielgeräte von dem bis Juli 2011 bestehenden Zwergennest übernommen wurden, jedoch einige Anschaffungen wie Stühle und Spiele für die neuen Räume notwendig waren. Ebenfalls erläutert Herr Rumold, dass die Vereinsgründung und Neuordnung der Vorstandschaft einige Kosten verursacht haben.

Nachdem im Gemeinderat keine Einigung über die Bezuschussung gefunden wird, stellt **GRM Karl** zusammen mit **GRM Schelter-Kölpien** folgenden, den Beschlussvorschlag ändernden

Antrag:

Der Bürgermeister möge mit dem Zwergennest e.V. ein Gespräch suchen und nach Erläuterung der angefallenen Kosten in eigener Zuständigkeit – nach der Geschäftsordnung bis 1.000 EUR – dem Verein einen Zuschuss zukommen lassen.

Anwesend: 13 / mit 12 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 78 - Umstellung des Stromliefervertrages mit der E.ON Bayern Vertriebs GmbH

Zur Umstellung des Stromlieferungsvertrags vom 03.07.2009 von 50 % auf 100 % Ökostrom (Wasserkraft) hat die Verwaltung ein Angebot der E.ON Bayern Vertriebs-GmbH angefordert.

Gegen einen Aufpreis von 0,4 ct/kWh kann der Ökostromanteil für die Lieferjahre 2012 und 2013 auf 100 % aufgestockt werden. Da unser Vertrag bereits 50 % Ökostrom vorsieht, erhöhen sich die Arbeitspreise, bezogen auf die Gesamtmenge, um 0,2 ct/kWh.

Bei einem Jahresverbrauch von 410.000 kWh ergeben sich für die Gemeinde Bubenreuth Mehrkosten in Höhe von 820 EUR pro Jahr.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth nimmt das Angebot zur Umstellung des Stromliefervertrages auf 100 % Ökostrom der E.ON Bayern Vertriebs-GmbH vom 08.11.2011 an.

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 79 - Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Die Feuerwehrgebührensatzung vom 18.01.2006, die nach dem seinerzeit vom Bayerischen Gemeindetag herausgegebenen Muster erlassen worden ist, bedarf aus mehreren Gründen einer Überarbeitung.

Bisher kann Ersatz der Kosten für die Inanspruchnahme Dritter nicht verlangt werden. Solche Kosten fallen an, wenn die Feuerwehr beispielsweise

- im Rahmen eines Vertrages ein Privatunternehmen oder
- im Rahmen der Amtshilfe das Technische Hilfswerk

zu Einsatztätigkeiten heranzieht. In diesen Fällen muss die Gemeinde dem hilfeleistenden Unternehmen oder dem Technischen Hilfswerk (auf Verlangen) die Einsatzkosten ersetzen. Damit die Gemeinde ihrerseits einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Ersatzpflichtigen erhält, bedarf es einer Ergänzung der Satzung. Die Formulierung im Beschlussvorschlag entspricht einer Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags.

Vom Bayerischen Gemeindetag ebenso empfohlen wird der klarstellende Hinweis, dass Kosten, die der Gemeinde durch eine hilfeleistende Werkfeuerwehr entstehen, unabhängig von der Satzung (also auch nicht nach deren Pauschalsätzen) geltend gemacht werden können, und zwar unmittelbar auf der Grundlage des Art. 28 Abs. 1 BayFwG.

Weiterhin wurde das Verzeichnis der Pauschalsätze vollständig überarbeitet. So waren die Pauschalsätze für die vorhandenen und seit Erlass der Gebührensatzung hinzugekommenen Fahrzeuge (Beispiel: Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug HLF 20) neu zu kalkulieren. Bei den großen Einsatzfahrzeugen (Fahrzeuge der Gruppe B nach der Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG) wird der Abschreibung nun generell eine Nutzungsdauer von

25 Jahren zugrundegelegt, da die bisher in den Kalkulationen in Ansatz gebrachten 30 Jahre weder der in Bubenreuth noch der landesweit üblichen Nutzungsdauer entsprechen. Darüber hinaus wurden – wo es geboten erschien – lediglich Glättungen der Beträge vorgenommen (Rundung auf volle Euro-Beträge).

Neu hinzugekommen sind Arbeitsleistungen für Schlauchpflegearbeiten. Aufgrund der neuen Schlauchpflegeanlage ist es möglich, auch anderen Feuerwehren das Reinigen, Prüfen und Reparieren gegen Kostenersatz anzubieten.

Die Kalkulation hat die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu berücksichtigen (Art. 28 Abs. 4 BayFwG i.V.m. Art. 8 Kommunalabgabengesetz). Sie ist grundsätzlich in jeder Gemeinde individuell für jedes Fahrzeug vorzunehmen. Die Abschreibung richtet sich nach den Anschaffungskosten, die um Zuwendungen (des Staates und sonstiger Stellen wie des Landkreises oder der Bayerischen Versicherungskammer) vermindert werden dürfen; eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte ist nicht zulässig. Auf eine Verzinsung des von der Gemeinde aufgebrauchten Eigenmittelanteils an den Fahrzeugbeschaffungskosten wurde generell verzichtet. Diese Vorgehensweise entspricht der Musterkalkulation, die die kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG entwickelt haben.

Alle Pauschalsätze sind grundsätzlich für jedes Fahrzeug einzeln zu kalkulieren. Für Fahrzeuge mit gleichem Einsatzwert ist ausnahmsweise auch eine gemeinsame Kalkulation zulässig, wie eine Rückfrage beim Bayerischen Gemeindetag ergeben hat. Da das HLF 20 in der Anschaffung deutlich teurerer war als das 17 Jahre früher beschaffte LF 16 und noch dazu nicht mehr so hoch bezuschusst wurde, würde dies bei getrennter Kalkulation bedeuten, dass für das HLF 20 gegenüber dem LF 16 um ein Mehrfaches höhere Sätze der Strecken- und Ausrückestundenkosten festzulegen wären. Dies ist den zum Kostenersatz Verpflichteten nur schwer zu vermitteln. Wir haben deshalb – dem Wunsch der Feuerwehrführung entsprechend – für die beiden Fahrzeuge eine gemeinsame Kalkulation vorgenommen.

Wie oben schon ausgeführt, sind für die einzelnen Fahrzeuge die Pauschalsätze jeweils gesondert zu ermitteln. Gleichwohl hat ein Arbeitskreis, bestehend aus Gemeindetag, Städtetag, Landesfeuerwehrverband und Prüfungsverband, Vorschläge für „einheitliche“ Pauschalsätze in bayerischen Satzungen erarbeitet, um den Gemeinden die umfangreichen Einzelkalkulationen zu ersparen. Diese einheitlichen Sätze liegen alle sowohl bei den Streckenkosten als auch bei den Ausrückestundenkosten über den entsprechenden Sätzen, wie sie nachfolgend vorgesehen sind.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Erste Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Vom (Ausfertigungsdatum)

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS –) vom 18. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Im übrigen erhebt die Gemeinde Bubenreuth Ersatz für Aufwendungen, die ihr durch die notwendige Inanspruchnahme Dritter entstanden sind.“

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.“

2. Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr (Verzeichnis der Pauschalsätze) erhält folgende Fassung:

Anlage

zur Feuerwehrgebührensatzung

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

- | | |
|---|-----------|
| a) ein (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug LF 16 oder HLF 20 | 4,00 EUR |
| b) eine Drehleiter DLK 18-12 | 18,00 EUR |
| c) ein Mehrzweckfahrzeug | 1,20 EUR |
| d) einen Koffer-Anhänger | 0,25 EUR |

- | | |
|--|-----------|
| e) einen Tragkraftspritzenanhänger TSA | 1,00 EUR. |
|--|-----------|

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

- | | |
|---|------------|
| a) ein (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug LF 16 oder HLF 20 | 35,00 EUR |
| b) eine Drehleiter DLK 18-12 | 90,00 EUR |
| c) ein Mehrzweckfahrzeug | 15,00 EUR |
| d) einen Koffer-Anhänger | 3,00 EUR |
| e) einen Tragkraftspritzenanhänger TSA | 18,00 EUR. |

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

- | | |
|----------------------------|-----------|
| a) einen Wassersauger | 12,00 EUR |
| b) eine Tauchpumpe | 12,00 EUR |
| c) eine Schmutzwasserpumpe | 18,00 EUR |
| d) ein Notstromaggregat | 12,00 EUR |
| e) eine EX-Pumpe | 18,00 EUR |
| f) eine Motorsäge | 16,00 EUR |
| g) eine Kanalspülmaus | 5,00 EUR |
| h) einen Greifzug | 5,00 EUR. |

4. Materialkosten/fremde Kosten

Materialkosten (z.B. Ölbindemittel, Reiniger usw.), Ersatzbeschaffungen von defekten Gerätschaften und evtl. notwendige Fremdkosten (Fuhrbetrieb, Kranbetrieb usw.) werden nach Aufwand weiterverrechnet.

5. Leistungen der Schlauchwerkstatt

- | | |
|--|------------|
| a) Reinigen, Prüfen und Trocknen von Schläuchen
(je Schlauch) | 10,00 EUR |
| b) Kupplung einbinden und kürzen für B-Schlauch
(je Kupplung) | 25,00 EUR |
| c) Kupplung einbinden und kürzen für C-Schlauch
(je Kupplung) | 20,00 EUR |
| d) Schlauchreparatur (je Flicker) | 10,00 EUR. |

5.1 Pauschalgebühren für Arbeitsleistungen

Für folgende Tätigkeiten werden statt der Kosten nach Nrn. 1 bis 5 Pauschalgebühren erhoben:

- | | |
|--|------------|
| a) Öffnen einer Haus-, Wohnungs- oder Aufzugstür | 90,00 EUR |
| b) Beseitigen von Wespen oder Umsiedeln von Bienen | 75,00 EUR |
| Zuschlag für den Einsatz der Drehleiter | 20,00 EUR. |

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Ehrenamtliches Personal

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein **Stundensatz** berechnet von

18,00 EUR.

6.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben **je Stunde Wachdienst** für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 4 AVBayFwG):

11,00 EUR.

Abweichend von Nummer 5 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere halbe Stunde berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 80 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Am Mittwoch 16.11.2011 findet eine Begehung des Untergeschosses der Turnhalle und des Jugendraums mit dem Ingenieurbüro Ulm statt. Ohne ein **Brandschutzkonzept** könne der Bürgermeister dort jeweils keine weitere Nutzung für Kinderbetreuung (Zwergennest, Ferienbetreuung und Musikunterricht) mehr zulassen.
- Die Arbeiten in der **Aussegnungshalle** wurden in der Verwaltung nach dem Plan des Ingenieurbüros Ulm vergeben. Die im Haushaltsplan veranschlagten Kosten können eingehalten werden.
- Am Montag, 21.11.2011, referiert der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke, Herr Geus, in Uttenreuth zum Thema „**erneuerbare Energie**“. Die Gemeinderatsmitglieder sind hierzu eingeladen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Winkelmann** unterstützt den Bürgermeister in seiner Aussage, dass ohne Brandschutzkonzept keine Nutzung in dem Untergeschoss der Turnhalle stattfinden kann. Fragt aber nach, ob die Firma Ulm das einzige Ingenieurbüro wäre, das diese Aufgabe erfüllen kann. **Der Vorsitzende** beantwortet die Frage.
- **GRM Horner** regt an, in der Birkenallee gegenüber der Apotheke und vor dem Ärztehaus eine Kurzparkzone einzurichten, da hier vermehrt Fahrzeuge über Tage und Wochen stehen.
- **GRM Winkelmann** findet das Wandgemälde an dem Anwesen Schönbacher Straße 2 schön, dagegen die davor stehenden DSL-Kästen der Telekom unansehnlich. Er bittet darum, mit der Telekom zu vereinbaren, dass die Kästen, wenn sie schon nicht entfernt werden können, zumindest in der Wandfarbe des dahinterliegenden Hauses gestrichen werden.

- **GRM Karl** kritisiert, dass Schreiben, die für die Gemeinderatsmitglieder bestimmt sind und im Rathaus eingehen (z. B. Einladung „Clever Fit“), von der Verwaltung oftmals verspätet oder erst knapp vor dem Termin weitergegeben werden.
- Weiter fragt **GRM Karl** nach, ob das Schreiben der „Energiewende Erlangen-Höchst“ im Rathaus eingegangen ist. **Der Vorsitzende** erklärt, dass der Verwaltung das Schreiben vorliegt.
- **GRM Karl** teilt mit, dass Anlieger der Rathsberger Steige bei ihm anfragen, ob die Kosten der Straßenbauarbeiten eingehalten werden und ob die Verwaltung diese im Überblick hat, da bei den Anwohnern Gerüchte über erhöhte Kosten in Umlauf seien. **Der Vorsitzende** erklärt, dass sich die Kosten der Baumaßnahme im kalkulierten Rahmen halten und in der nächsten Bauausschusssitzung ein Sachstandbericht gegeben wird.
- **GRM Schelter-Kölpien** fragt an, ob bekannt ist, was mit dem Anwesen in der Schönbacher Straße weiter geschieht, in dem bisher die Schlecker-Filiale untergebracht war. Sie bittet darum, Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen und ihm eventuell Firmen für eine weitere Nutzung zur Nahversorgung vorzuschlagen.
- **GRM Stumptner** beklagt sich darüber, dass der Verwaltung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rothweiher“ die Ergebnisse des Scoping-Verfahrens und die Einwendungen der Träger öffentlicher Belange bereits vorliegen, dem Gemeinderat jedoch vorenthalten würden. **Der Vorsitzende** betont, dass noch der Bericht über die „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ abgewartet werden müsse.
- **GRM Seuberth** gibt bekannt, dass der Gemeinderat von Langensendelbach die Angelegenheit „Schweinemast“ in seiner am Montag, 21.11.2011, um 19 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung behandelt.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:15 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Tobias Zentgraf
Schriftführer